



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 10. April 2019, Zahl: 612-8/132/2019-Ma, mit der die öffentliche Wegparzelle 776, KG 72143 Mieger, aufgelassen wird und die der öffentlichen Wegparzelle 773/2, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die öffentliche Wegparzelle 776, KG 72143 Mieger, wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Die der öffentlichen Wegparzelle 773/2, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die Wegparzelle 776 sowie die der öffentlichen Wegparzelle 773/2, KG 72132 Mieger, zugehenden Trennstücke laut § 1 sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 325/19) ersichtlich.

§ 3

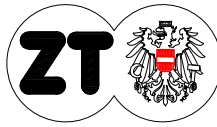
Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 11.04.2019



MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:500

